

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Margit Stumpp, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Sven Lehmann, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zeit für mehr – Recht auf gute Ganztagsbildung im Grundschulalter umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Egal wo Kinder in Deutschland aufwachsen, sie sollen in allen Schulen und Betreuungsangeboten gute Bedingungen vorfinden: Dazu gehören motivierte Lehrkräfte und ErzieherInnen, erreichbare SozialarbeiterInnen, funktionierende Toiletten und moderne Turnhallen, vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote bis in den späten Nachmittag, gutes und gesundes Essen sowie viel Raum für Spiel, Bewegung, Erholung und Begegnung.

Mit dem rot-grünen Ganztagsschulprogramm „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) konnte der Ausbau zu Beginn des Jahrtausends wichtige Schritte vorangebracht werden. Die Chancen auf gute ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung sind aber auch über zehn Jahre danach noch immer sehr ungleich verteilt. Obwohl sich die meisten Eltern ein Ganztagsangebot für ihre Kinder wünschen, steht bislang nicht einmal für die Hälfte der Kinder im Grundschulalter ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Vielen Familien ist zurecht unverständlich, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Kita gibt, mit dem Schuleintritt aber vielerorts keine Angebote am Nachmittag zur Verfügung stehen. Insbesondere Alleinerziehende sind darauf angewiesen, dass Betreuungsangebote für ihre Kinder die Zeiten ihrer Erwerbstätigkeit in vollem Umfang abdecken. Fehlende Betreuungsangebote können ihr ohnehin hohes Armutsrisiko erhöhen. Dabei ist die Zahl der Angebote von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Während in Hamburg oder Berlin die Schule schon lange nicht mehr zur Mittagszeit endet, besucht in Bayern nicht mal jedes fünfte Kind ein Ganztagsangebot. Zudem sind Kinder mit Behinderungen deutschlandweit oft ganz von solchen Angeboten ausgeschlossen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder ist darum ein Rechtsanspruch auf inklusive Ganztagsangebote im gesamten Bundesgebiet notwendig.

Von einer neuen Dynamik beim Ausbau ganztägiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote profitieren nicht nur berufstätige Eltern, sondern vor allem auch die Kinder selbst. Die Bildungsforschung konnte längst nachweisen, dass gute Ganztagsangebote einen positiven Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung haben. Sie fördern die Motivation und stärken das Selbstvertrauen. Verzahnte Lern- und Freizeitangebote sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Ganztägige Angebote haben das Potenzial - von der Sprachförderung bis zur Hausaufgabenhilfe - bessere individuelle Betreuung zu ermöglichen. Zudem bieten sich Räume für das Einbinden unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Vereine) und eröffnen dadurch vielen Kindern neue Möglichkeiten non-formaler, informeller Bildung und gemeinschaftlichen Engagements. Ganztagsangebote verstärken außerdem die integrative Kraft der Schulgemeinschaft. Das verändert die Lernkultur und sorgt für ein besseres Schulklima. Mehr Zeit in Schule oder Hort eröffnet auch Räume für mehr Beteiligung von SchülerInnen im Schulalltag. Gute Konzepte vorausgesetzt, können ungleiche Startchancen leichter ausgeglichen und Selbstwirksamkeit und ein demokratisches Miteinander erfahren und praktisch erlebt werden. Schule wandelt sich so immer mehr vom Lern- zum Lebensort.

Diese positiven Effekte des Ganztags sind aber keineswegs selbstverständlich. Sie setzen im Gegenteil eine hohe Qualität der Angebote, ein gutes Zusammenspiel von Lehrkräften, ErzieherInnen sowie anderen pädagogischen und nichtpädagogischen Fachkräften voraus. Wenn Kinder den ganzen Tag in Schule oder Hort verbringen, wächst die Bedeutung von Angeboten außerhalb des klassischen Unterrichts. Kinder brauchen auch Zeit und Raum für Erholung und den temporären Rückzug von der Aufsicht von Erwachsenen. Formale und non-formale Bildungsangebote müssen gut ineinander greifen und sich gegenseitig ergänzen. Dafür ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe unerlässlich. Neben ausreichenden und gut ausgebildeten Fachkräften sind insbesondere auch lernfördernde Räumlichkeiten und eine moderne Ausstattung notwendig, die den Anforderungen hochwertiger ganztägiger Bildung gerecht werden.

Damit sich Eltern - wie von der Bundesregierung angekündigt - tatsächlich ab 2025 auf ein gutes Ganztagsangebot für ihre Kinder verlassen können, gilt es aus der Vergangenheit zu lernen. Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Kitaplatz wurden die tatsächlichen Bedarfe durch den Bund seinerzeit völlig unterschätzt. Die Folge waren große finanzielle Belastungen für die Kommunen und der Versuch, diese durch zeitlich begrenzte Bundesprogramme zu kompensieren. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Rechtsanspruch mehr Betreuungswünsche nach sich ziehen wird.

Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts zufolge besteht für das Jahr 2025 ein geschätzter Gesamtbedarf von knapp 2,6 Millionen Betreuungsplätzen. Demnach müssten bis Ende 2025 etwas mehr als 1,1 Millionen neue Plätze geschaffen werden. Allein die einmaligen Investitionskosten belaufen sich dabei auf bis zu 7,5 Milliarden Euro. Die Betriebskosten ab 2025 werden auf bis zu 4,5 Milliarden Euro jährlich veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist die angekündigte Erhöhung der Investitionsmittel des Bundes zum Ausbau des Ganztags von 2 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 zu begrüßen, aber bei weitem nicht ausreichend.

Bund und Länder stehen gemeinsam in der Verantwortung, die Kommunen für diese wichtige Daueraufgabe gut auszustatten und müssen zugleich beste Qualität

der Bildungsangebote garantieren, damit in Zukunft jedes Kind im Grundschulalter einen qualitativ hochwertigen Ganztagsplatz erhält. Mit einem modernen Bildungsföderalismus sollte dafür Sorge getragen werden, dass alle föderalen Ebenen für gute Bildung und Chancengerechtigkeit an einem Strang ziehen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in den Bundestag einzubringen, um den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 realistisch zu ermöglichen. Der Rechtsanspruch soll folgende Anforderungen und Qualitätskriterien für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote umfassen:
 - a. Der Rechtsanspruch ist ein individueller des Kindes. Der Umfang der Berufstätigkeit der Eltern ist bei der Inanspruchnahme unerheblich.
 - b. Der Bildungs- und Betreuungsanspruch umfasst mindestens fünf Tage pro Woche und mindestens neun Stunden pro Tag.
 - c. Die Betreuung wird durchgängig und verlässlich sichergestellt. Auch in Ferien- und Randzeiten sind ausreichende Angebote sicherzustellen.
 - d. Jedes Kind erhält im Rahmen des Ganztagsangebots gute Verpflegung. Dies umfasst ein gesundes Mittagessen in Schule oder Hort.
 - e. Damit jedes Kind vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung profitiert, muss dieser inklusiv und barrierefrei konzipiert werden. Der Anspruch auf IntegrationshelferInnen muss überall gelten – egal ob in der gebundenen oder offenen Ganztagschule oder bei Hortangeboten durch die Jugendhilfe; Eltern von Kindern mit Behinderungen dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.
 - f. Einen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie Mindestvorgaben für die Qualifikation der Fachkräfte und für die sächliche und räumliche Ausstattung.
 - g. Kooperationsverpflichtungen im Jugendhilferecht sowie, in Zusammenarbeit mit den Ländern, in den Schulgesetzen, um eine verbindliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Schule und Jugendhilfe zu erreichen;
 2. eine Qualifizierungsoffensive für mehr pädagogisches Fachpersonal an Schulen und Horten gemeinsam mit den Ländern auf den Weg zu bringen. Dazu gehört:
 - a. den ErzieherInnen-Beruf attraktiver zu gestalten, indem bundesweit ausbildungsbezogene Schulgelder abgeschafft sowie nach dem Vorbild der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Baden-Württemberg faire Ausbildungsvergütungen gezahlt werden; die Ausbildung soll sozialpartnerschaftlich ausgestaltet werden;
 - b. einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu schaffen, um den Einstieg in den ErzieherInnen-Beruf zu erleichtern und die beruflichen Entwicklungsperspektiven zu verbessern. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung müssen Weiterbildungen auch in Teilzeit gefördert werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- c. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einem Weiterbildungs-BAföG mit höheren Fördersätzen auszubauen und arbeitsmarktbedingte Weiterbildungen, u.a. Umschulungen in Mangelberufe, mit einem Weiterbildungsgeld gezielt zu unterstützen;
 - d. Bund, Länder und Kommunen müssen sich im Rahmen von Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst als Tarifpartner bzw. als Arbeitgeber für bessere Vergütungen in den Sozial- und Erziehungsberufen sowie bereits in der Ausbildung einsetzen;
 - e. auf die Länder hinzuwirken, der großen Bedeutung der frühkindlichen und primären Bildung auch bei der Besoldung und Vergütung von Lehrkräften Rechnung zu tragen und damit mehr angehende PädagogInnen für das Grundschullehramt zu gewinnen;
3. im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Ausbau der Ganztagsangebote sicherzustellen, dass Schulentwicklungsprozesse, und dabei insbesondere die Kooperation mit außerschulischen Partnern, durch die Schaffung koordinierender Strukturen professionell unterstützt werden, um in der Praxis ein gemeinsames Bildungsverständnis zwischen Schule und Jugendhilfe und eine gute Kooperation in multiprofessionellen Teams zu entwickeln;
4. SchülerInnen beim Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu beteiligen und eine Demokratisierung der Schulkultur und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten über Modellprojekte hinaus flächendeckend zu fördern. Beteiligung und Mitwirkung soll zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen werden;
5. das Sondervermögen für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Finanzierung der Investitionskosten auf insgesamt 4 Milliarden Euro für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 aufzustocken;
6. auf Grundlage einer realistischen Bedarfs- und Kostenanalyse verlässliche Finanzierungszusagen vorzulegen, um eine faire Aufteilung der Personal-, und sonstigen Betriebskosten sowie Investitionskosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen;
7. gemeinsam mit den Ländern einen kooperativen Bildungsföderalismus zu schaffen, damit der Ausbau und Betrieb qualitativ hochwertiger und inklusiver ganztägiger Bildungsangebote rechtssicher und dauerhaft verlässlich umgesetzt werden kann;
8. das länderübergreifende Programm zur Ganztagsschulforschung "Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen - StEG" neu aufzulegen, um den Ausbau ganztägiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote engmaschig durch die Kinder- und Jugendhilfe wie auch Bildungsforschung zu begleiten. Das Forschungsprogramm soll sich vordringlich mit der Frage befassen, wie ganztägige Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen können;

9. die digitale Infrastruktur beim Ausbau ganztägiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass jeder Lern- und Betreuungsort über eine moderne digitale Infrastruktur verfügt. Altersgerechte digitale Angebote müssen bei Bedarf jederzeit möglich und auch für Kinder aus ärmeren Familien erreichbar sein.

Berlin, den 8. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.